

# Bundshaushaltsplan 2024

## Einzelplan 03

### Bundesrat

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
0312	Bundesrat.....	9
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,  
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,  
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,  
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,  
Ausschuss für Familie und Senioren,  
Finanzausschuss,  
Ausschuss für Frauen und Jugend,  
Gesundheitsausschuss,  
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,  
Rechtsausschuss,  
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,  
Verkehrsausschuss,  
Ausschuss für Verteidigung,  
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),  
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

## Überblick zum Einzelplan 03

<b>Überblick zum Einzelplan 03</b>	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	31	31	-		158
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		23
Gesamteinnahmen.....	51	51	-		181
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	20 977	20 742	+235	210	18 025
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 392	13 672	+720	5 875	11 204
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 614	1 182	+432	15	1 295
Ausgaben für Investitionen.....	1 300	4 080	-2 780	14 044	1 559
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 283	39 676	-1 393	20 144	32 083
davon flexibilisiert.....	30 164	31 454	-1 290	20 129	26 187
davon nicht flexibilisiert.....	8 119	8 222	-103	15	5 896
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 820	16 405	+415	210	15 198
Aus Hauptgruppe 5.....	12 044	10 969	+1 075	5 875	9 430
Aus Hauptgruppe 7.....	130	2 760	-2 630	14 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 170	1 320	-150	44	1 559
Zusammen.....	30 164	31 454	-1 290	20 129	26 187

## 03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### **Allgemeine Erläuterungen:**

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung; In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und

Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		23
Gesamteinnahmen.....	20	20	-		23
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	4 927	4 684	+243		3 936
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 321	1 006	+315	10	805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 342	946	+396		1 074
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 590	6 636	+954	10	5 815
davon flexibilisiert.....	2 084	1 661	+423	10	1 618
davon nicht flexibilisiert.....	5 506	4 975	+531		4 197

## 0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	23
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 57.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	8
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:  
Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 225	910	794
----------------	-----------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen, Broschüren u. Ä.....	400
2. Ausstellungen.....	120
3. Pressetermine.....	10
4. Berichterstattung/Konzepte.....	260
5. Onlinemedien.....	435
Zusammen.....	1 225

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	900

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(4 236)	(4 020)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57	Versorgungsbezüge -018	3 260	3 082	2 649
--------	---------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	146	138	124
--------	--	-----	-----	-----

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	-	-	-
--------	--	---	---	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	830	800	622
--------	---	-----	-----	-----

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 033	1 610	1 615
Aus Hauptgruppe 5.....	51	51	3
		10	
Zusammen.....	2 084	1 661	1 618
		10	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	227	200	187
----------	--	-----	-----	-----

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	400	400	297
----------	---	-----	-----	-----

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	34	34	33
----------	--	----	----	----

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	30	30	24
----------	--	----	----	----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	25	25	3
----------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	26	26	-
----------	---	----	----	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 342	946	1 074
----------	---	-------	-----	-------



Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	31	31	-		158
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	31	31	-		158
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	16 050	16 058	-8	210	14 089
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 071	12 666	+405	5 865	10 399
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	272	236	+36	15	221
Ausgaben für Investitionen.....	1 300	4 080	-2 780	14 044	1 559
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 693	33 040	-2 347	20 134	26 268
davon flexibilisiert.....	28 080	29 793	-1 713	20 119	24 569
davon nicht flexibilisiert.....	2 613	3 247	-634	15	1 699

**0312 Bundesrat**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-011				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99	Vermischte Einnahmen	1	31	126
-011				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	-	32
-011				

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

**Personalausgaben**

411 01	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
-011				

411 02	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	494
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.
3. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG ist einzelfallbezogen nachzuweisen, **um nicht gegen § 7 BHO zu verstoßen.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	300
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	598
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	167
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	185
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	178	178	157
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	900	1 570	815
----------------	------------------------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	260
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	640
Zusammen.....	900

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen	272	236 15	221
----------------	---	-----	-----------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel .....	16,20		768	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			256	-	256
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			6	-	6

**0312 Bundesrat**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

3. Sonstiges.....			10	-	10
Zusammen.....			272	-	272

Differenzen durch Rundung möglich

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(67)
---	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	14 787	14 795 210	13 583
Aus Hauptgruppe 5.....	11 993	10 918 5 865	9 427
Aus Hauptgruppe 7.....	130	2 760 14 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 170	1 320 44	1 559
Zusammen.....	28 080	29 793 20 119	24 569

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 846	8 475	7 978
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	307	305	12
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	386	280	183
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	5 210	5 697	5 410
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	-
F 459 09 Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-

**Erläuterungen:**

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 459 09

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 647	1 997	1 862
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 910	2 750	2 539
F 518 01	Mieten und Pachten -011	654	654	690
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 700	3 100	2 085
F 527 01	Dienstreisen -011	150	180	114

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	1 160	735	625
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 045	900	1 117
F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	210	160	137

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	130
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	80
Zusammen.....	210

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	517	442	258
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	30
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25
5. Sonstiges.....	420
Zusammen.....	517

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen

**0312 Bundesrat**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

*Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.*

*Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:*

Bezeichnung	Soll 2024	Soll 2023
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	130	260	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	2 500	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	5	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	510	211
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	850	785	1 341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	610
Zusammen.....	850

F 812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäu- -011 des des Bundesrates	20	20	7
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

---





# Personalhaushalt

## Einzelplan 03

### Bundesrat

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
0312	Bundesrat.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

---

### 03 Vorbemerkungen

---

## Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	2,0	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

#### Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 147,0 146,0 65,5 70,5 212,5 216,5

#### Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 - 1,0 1,0 2,0

### ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

#### kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 5,0 - - - - - - 5,0

**0312 Bundesrat**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	147,0	146,0	118,6	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	-	-	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	19,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	17,5	14,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	15,5	15,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	3,0	5,1	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,5	70,5	75,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Vorzimmerkräfte:**

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,6 A15; 3,8 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 3,0 A12; 2,0 A9m; 1,0 A8; 5,0 A4 (Zusammen: 18,4).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,4 E13; 3,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9a; 2,0 E8; 5,0 E3 (Zusammen: 18,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

B 3.....	1,0	1,0	2.1	<b>2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
----------	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	-	1,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
				1.1.1 Betreuung der Baumaßnahme Anbau mit Besucherzentrum einschließlich Anbindung an das Haupthaus	-	
				<b>2. kw</b>		
A 9 m.....	1,0	-	-	2.1 -		
				2.1.1 -		Aufnahme des Vermerks
				<b>3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1 schwerbehindert		
				3.1.1 -		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.2 -		
				3.2.1 -		
Zusammen.....	4,0	-	3,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
E 2.....	1,0	-	-	1.1 -		
				1.1.1 -		Aufnahme des Vermerks
				<b>3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
E 8.....	-	-	1,0	3.1 -		
				3.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	1,0			

**03 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

---

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

---